

## **Amtliche Bekanntmachung des Amtes Burg – St. Michaelisdonn**

### **Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz für das Gebiet „östlich der nach Süden führenden Straße Stubbenberg“**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12. Oktober 2016 beschlossene 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz für das Gebiet „östlich der nach Süden führenden Straße Stubbenberg“ mit Bescheid vom 09. Februar 2017, Az.: IV 265 - 512.112-2 (15. Ä.), nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Burg-St. Michaelisdonn in Burg (Dithmarschen), Holzmarkt 7, Zimmer 3, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt oder der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

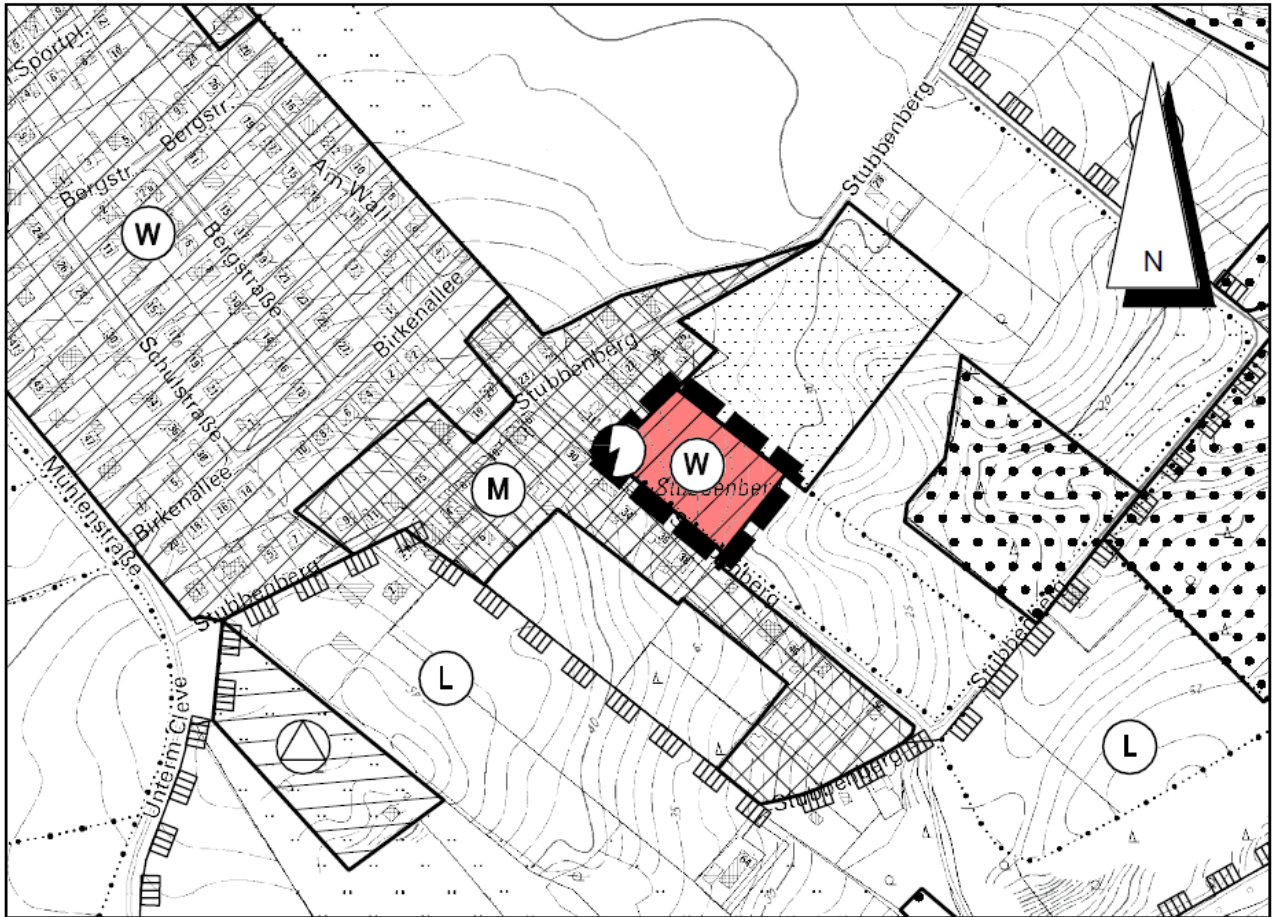
Buchholz, den 06. März 2017

Gemeinde Buchholz  
Uwe Bohlmann  
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 10. März 2017 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 10. März 2017

Amt  
Burg - St. Michaelisdonn  
- Der Amtsvorsteher -  
I. A. Conson



Kreis Dithmarschen - Gemeinde und Gemarkung Buchholz - Flur 7